

Vorvertragliche Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Name des Produkts: Empureon Volatility Scored & Screened Fund		Unternehmenskennung (LEI-Code): 529900CN0UPVSB8G2B23	
Ökologische und/oder soziale Merkmale			
Werden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?			
☒ ☐ ☐ Ja		☒ ☐ ☒ Nein	
☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: ____% ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ Es wird damit ein Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: ____%		☐ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt werden, enthält es einen Mindestanteil von __% an nachhaltigen Investitionen ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind ☐ mit einem sozialen Ziel ☒ Es werden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .	



Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Dieser Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale im Sinne des Artikel 8 der Offenlegungsverordnung.

Mit dem Fonds werden ökologische, soziale Merkmale in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance beworben. Dabei kommen Faktoren aus den Bereichen Klimawandel und der Einhaltung von Sozialen Normen sowie für Unternehmen zusätzlich Kriterien zur Überprüfung von Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung zum Tragen.

Mit Nachhaltigkeitsindikatoren wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

- **Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erreichung der einzelnen ökologischen oder sozialen Merkmale, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden, herangezogen?**

Der Fonds wendet aktivitätsbasierte Ausschlüsse an. Unternehmen mit den folgenden Aktivitäten sind ausgeschlossen:

- konventionelle Waffen (Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Kohle (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 1% Umsatzerlöse
- Gas (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 50% Umsatzerlöse
- Atomwaffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse
- Öl (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 10% Umsatzerlöse
- Tabak (Produktion) > 0% Umsatzerlöse
- unkonventionelle Waffen (Vorgelagerte Tätigkeiten, Produktion, nachgelagerte Tätigkeiten) > 0% Umsatzerlöse

Der Fonds wendet normbasiertes Screening in Bezug auf UN Global Compact, Einbeziehung der OECD-Leitsätze an.
Kontroverse mit schwerwiegenden sozialen oder ökologischen Auswirkungen (OVERALL_FLAG) "Red";
Bewertung des Risikos und der Managementpraktiken im Bezug auf Corporate Governance (GOVERNANCE_PILLAR_SCORE) < 2

Der Fonds wendet Ausschlüsse für Staaten an. Die folgenden Ausschlüsse werden angewandt:

- Staaten mit schwerwiegenden Verstößen gegen die demokratischen Rechte und die Menschenrechte werden auf der Grundlage der Bewertung von Freedom House ausgeschlossen.

Länder, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (EU-Sanktionen);
Treibhausgasemission pro Mio. EUR Bruttoinlandsprodukt (in t/EUR million GDP) > 1000

Unternehmen mit
THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) pro Mio. EUR Enterprise Value > 3000
und

THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3) pro Mio. EUR Umsatzerlöse > 5000
werden ausgeschlossen.

Zielfonds (Investmentanteile) müssen die Mindestausschlüsse des deutschen ESG-Zielmarktkonzeptes erfüllen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem Taxonomie-konforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische EU-Kriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?



Ja,

die folgenden PAI werden berücksichtigt:

- THG-Emissionen (Scope 1 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 3 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1 und 2 THG-Emissionen)
- THG-Emissionen (Scope 1, 2 und 3 THG-Emissionen)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1 und 2)
- CO₂ Fußabdruck (CO₂ Fußabdruck von Scope 1, 2 und 3)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1 und 2)
- THG- Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird (THG- Emissionsintensität der Unternehmen in die investiert wird von Scope 1, 2 und 3)
- Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind (Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind)

- Anteil der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen (Anteil der Energieerzeugung der Unternehmen, in die investiert wird, aus nicht erneuerbaren Energiequellen im Vergleich zu erneuerbaren Energiequellen, ausgedrückt in Prozent der gesamten Energiequellen)

- Verstöße gegen die UNGC Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze oder gegen die OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen beteiligt waren)
- Fehlende Prozesse und Compliance- Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die keine Richtlinien zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen oder keine Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden wegen Verstößen gegen die UNGC-Grundsätze und OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen eingerichtet haben)

- Unbereinigten geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (Durchschnittliches unbereinigtes Verdienstgefälle bei den Unternehmen, in die investiert wird)
- Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (Durchschnittliches Verhältnis von Frauen zu Männern in den Leitungs- und Kontrollorganen der Unternehmen, in die investiert wird, ausgedrückt als Prozentsatz aller Mitglieder der Leitungs- und Kontrollorgane)

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

- Engagement in kontroverse Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) (Anteil der Investitionen in Unternehmen, in die investiert wird, die an der Herstellung oder am Verkauf von umstrittenen Waffen beteiligt sind)
- THG- Emissionen (THG- Emissionsintensität der Länder, in die investiert wird)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Anzahl der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)
- Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen (Prozentualer Anteil der Länder, in die investiert wird, die nach Maßgabe internationaler Verträge und Übereinkommen, der Grundsätze der Vereinten Nationen oder, falls anwendbar, nationaler Rechtsvorschriften gegen soziale Bestimmungen verstoßen)

Eine Berücksichtigung der PAI erfolgt über verbindliche Ausschlusskriterien und aggregierte Höchstgrenzen auf Fondsebene (pro investiertes Volumen), die in der Anlagepolitik des Fonds festgelegt werden.

Informationen zu PAI sind im Jahresbericht des Fonds verfügbar (Jahresberichte ab 01.01.2023).

☐ Nein



Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt?

Die **Anlagestrategie** dient als Richtschnur für Investitionsentscheidungen, wobei bestimmte Kriterien wie beispielsweise Investitionsziele oder Risikotoleranz berücksichtigt werden.

Der Fonds strebt die Erwirtschaftung einer langfristigen Wertsteigerung bei angemessenen wirtschaftlichen Risiken unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Kriterien an. Dabei kombiniert er ein Basisportfolio mit einer Optionsstrategie. Die Optionsstrategie zielt darauf ab systematisch und risikokontrolliert die Volatilitätsrisikoprämien am US-Aktienmarkt unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitskriterien zu vereinnahmen. Die prämiengenerierende Komponente wird dabei um mehrere, dauerhafte Absicherungsinstrumente inkl. eines Tail-Risk-Hedge (Absicherung von Extremszenarien) ergänzt. Bei den eingesetzten Aktienindex-Derivaten handelt es sich vorrangig um Optionen auf einen Aktienindex, der ESG-Kriterien berücksichtigt. Das Basisportfolio wird in EUR-denominierte Anleihen mit einer Bonität von mindestens BBB- investiert. Auch nachhaltige Rentenpapiere („Green Bonds“) können Teil der Anlagestrategie sein. Bei der Auswahl der Emittenten im Basisportfolio werden im Hinblick auf ökologische und soziale Merkmale Mindestanforderungen in Form von Ausschlusskriterien für Investitionen in Einzeltitel von Unternehmens- bzw. Staatesemittenten in der Anlagepolitik des Fonds festgelegt.

Bei den Angaben zur Vermögensallokation wird erläutert, welcher ökologische und/oder soziale Mindestschutz für „Andere Investitionen“ angewendet wird.

- **Worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie, die für die Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Ziele verwendet werden?**

Die zuvor beschriebenen Nachhaltigkeitsindikatoren zur Messung der Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds sind die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie des Fonds.

Die **Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung** umfassen solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Vergütung von Mitarbeitern sowie die Einhaltung der Steuervorschriften.

● **Wie werden die Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung der Unternehmen, in die investiert wird, bewertet?**

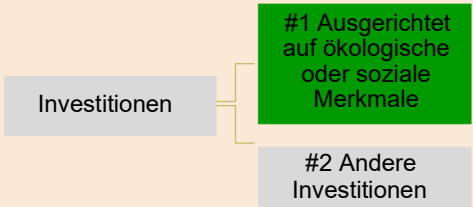
Bei der Auswahl von Unternehmen, in die investiert wird, werden bei der Anlageentscheidung Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung berücksichtigt. Dabei werden in der Anlagepolitik Ausschlusskriterien im Bezug auf Corporate Governancemit sowie bei Verstößen gegen anerkannte internationale Normen (u.a. die Prinzipien des UN Global Compact) definiert.



Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

Die Vermögensallokation des Fonds und inwiefern der Fonds direkte oder indirekte Risikopositionen gegenüber Unternehmen eingehen kann, ist den Anlagebedingungen zu entnehmen. Der Mindestanteil der Investitionen des Fonds, die zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfolgen, beträgt 51% des Wertes des Fondsvermögens.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

- **Inwiefern werden durch den Einsatz von Derivaten die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht?**

Der Einsatz von Derivaten erfolgt gemäß den Vorgaben aus den Anlagebedingungen. Soweit Derivate erworben werden dürfen, dienen diese nicht explizit zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale des Fonds und werden unter 'anderen Investitionen' erfasst. Bei der Auswahl der Derivate wird die Einhaltung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes sichergestellt. Daher dürfen Derivate mit einem nicht-nachhaltigen Basiswert keinen wesentlichen Bestandteil im Portfolio darstellen.



In welchem Mindestmaß sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Umweltmerkmale des Fonds leisten einen positiven Beitrag zu den Taxonomiezielen der Abschwächung des Klimawandels sowie dem Schutz zur Wiederherstellung der biologischen Vielfalt und der Ökosysteme.

Das Mindestmaß der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel gemäß der Definition der EU-Taxonomie beträgt 0%.

- **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie¹ investiert?**

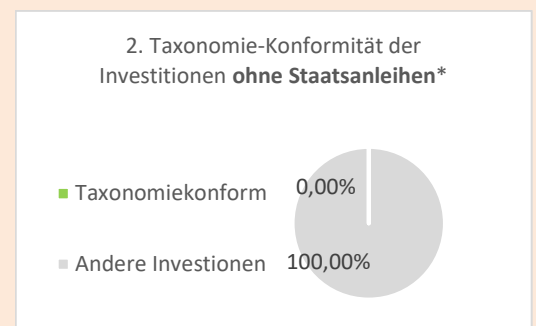
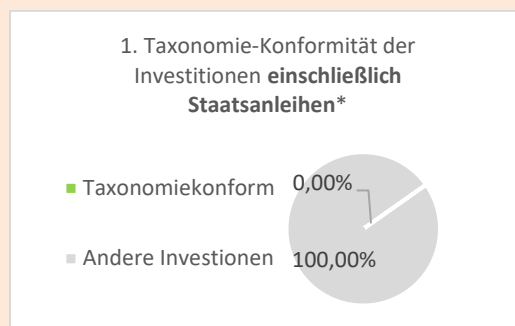
☐ Ja:

☐ In fossiles Gas

☐ In Kernenergie

☒ Nein

In den beiden nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Mindestprozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.*



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln



Welche Investitionen fallen unter „#2 Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Bankguthaben (inklusive Initial Margin und Callgelder) zur Liquiditätssteuerung sowie Derivate zu Absicherungszwecken sind nicht explizit Teil der Nachhaltigkeitsstrategie. Darüber hinaus können unter bestimmten Umständen im Interesse der Investoren auch zu Investitionszwecken Derivate eingesetzt werden, deren Basiswert nicht explizit ESG-konform ist, wobei der Netto-Anrechnungsbetrag für das Marktrisiko aus diesen Derivaten 20% des Fondsvolumens nicht übersteigen darf.

Für andere Investitionen, die nicht unter die Nachhaltigkeitsstrategie des Fonds fallen, wird sichergestellt, dass diese nicht konträr zur Nachhaltigkeitsstrategie eingesetzt werden. Soweit Derivate erworben werden dürfen, wird sichergestellt, dass der Basiswert mit der Nachhaltigkeitsstrategie konform ist. Sofern ein Index als Basiswert genutzt wird, wird sichergestellt, dass der Index Nachhaltigkeitscharakteristika aufweist. Aufgrund der am Markt verfügbaren Finanzinstrumente kann es zu Abweichungen in den nachhaltigen Merkmalen des zugrundeliegenden Index zu den Fondsmerkmalen kommen. Alle Derivate, deren Basiswert als nicht im Einklang mit der Nachhaltigkeitsstrategie eingestuft werden könnte, sowie Währungsbestände, die nicht mit der Fondswährung übereinstimmen oder die nicht auf EUR, USD, GBP, CHF, JPY, AUD, NZD, CAD, NOK oder SEK lauten, dürfen nicht als wesentlicher Bestandteil im Fonds enthalten sein. Nicht umfasst ist der Derivateinsatz zum Ausgleich von negativen Marktschwankungen. Zudem können gezielt Investitionen von der Nachhaltigkeitsstrategie ausgenommen werden, die nicht einer expliziten Prüfung eines ökologischen und/oder sozialen Mindestschutzes unterliegen.



Wo kann ich im Internet weitere produktspezifische Informationen finden?

Weitere produktspezifische Informationen sind abrufbar unter:

Anteilklasse F

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE000A3D9GV2/document/SRD/de>

Anteilklasse R

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3D9GW0/document/SRD/de>

Anteilklasse I

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3D9GU4/document/SRD/de>

Anteilklasse X

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A3ERNB9/document/SRD/de>

Anteilklasse V

<https://fondsfinder.universal-investment.com/api/v1/DE/DE000A40DC54/document/SRD/de>